



Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w/d)



**Schulform: 2-jährige Höhere Berufsfachschule
mit anschließendem halbjährigem Praktikum in einer Apotheke**

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales

Rudolf-Breitscheid-Str. 56/58

07747 Jena

Tel.: 03641/3557-0 • Fax: 03641/3557-29

Internet: www.mefa.jena.de

E-mail: info@mefa.jena.de

Pharmazeutisch-technische Assistenz

Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale

1.1. Aufgaben

Die Aufgaben des/der Pharmazeutisch-technischen Assistenten/in bestehen in den Tätigkeiten wie der Entwicklung, Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke oder der pharmazeutischen Industrie. Dies geschieht jeweils unter der Aufsicht eines Apothekers.

1.2. Tätigkeitsmerkmale

- Mitwirkung bei der Entwicklung von Arzneimitteln mit unterschiedlichen Methoden
- Herstellung von Arzneimitteln wie z. B. Salben, Lösungen, Zäpfchen, Pulvern, Tinkturen
- Bedienung und Pflege der in der Apotheke vorhandenen Apparaturen
- Prüfung von Arzneimitteln auf Beschaffenheit von Arzneigrundstoffen, Arzneizubereitungen und Fertigarzneimitteln
- Umgang mit dem Arzneibuch und entsprechenden Rechtsvorschriften
- sachkundige Beratung der Kunden in der Apotheke
- Abgabe von Arzneimitteln entsprechend des Rezeptes
- Verkauf von freiverkäuflicher Ware in der Apotheke
- Erledigung aller kaufmännischen Arbeiten einschließlich der Dokumentation
- u.v.a.

Ausbildung

Die **schulische** Ausbildung zur/zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten/-in dauert **zwei Jahre**.

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen schließt sich ein **halbjähriges Praktikum in einer Apotheke** an, so dass die **Gesamtdauer der Ausbildung 2,5 Jahre** beträgt.

Die ersten beiden Jahre werden in der vollen Verantwortung der Schule in Theorie und Praxis (schuleigene Labore) absolviert. Das halbjährige Praktikum findet in einer selbst gewählten Apotheke statt.

Die hohen Anforderungen in Theorie und Praxis stellen an den Bewerber besondere Ansprüche hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Auf gute Vorkenntnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern wird besonderer Wert gelegt. Verantwortungsbewusstes Handeln, Zuverlässigkeit, präziser Ausdruck, Fähigkeiten im Umgang mit Menschen, gute Beobachtungsgabe und manuelles Geschick sind ebenfalls Voraussetzungen für die Aufnahme der Ausbildung.

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Der erste Abschnitt der Prüfung findet am Ende der zweijährigen Ausbildung statt und umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Der zweite Abschnitt der Prüfung findet nach dem ½ -jährigen Apothekenpraktikum statt und besteht aus einer mündlichen Prüfung.

Der Absolvent erhält vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar nach bestandener staatlicher Abschlussprüfung ein Zeugnis über die staatliche Prüfung und eine Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung:

**„Pharmazeutisch-technische Assistentin“ oder
„Pharmazeutisch-technischer Assistent“.**

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind:

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit¹
- vollständiger Impfschutz gegen Masern (Masernschutzgesetz)
- Voraussetzungen wie im Punkt Ausbildung kurz beschrieben

Rahmenstundentafel für die Fachrichtung Pharmazeutisch-technische Assistenz

Fach		Umfang in Stunden
1.	Grundlagen des Gesundheitswesens, pharmazeutische Berufs- und Gesetzeskunde	120
2.	Galenik	160
3.	Galenische Übungen	480
4.	Allgemeine und pharmazeutische Chemie	160
5.	Chemisch-pharmazeutische Übungen	280
6.	Botanik, Drogenkunde und Phytopharmaka	120
7.	Übungen zur Drogenkunde	80
8.	Fachbezogene Mathematik	80
9.	Gefahrstoff- und Umweltschutzkunde	60
10.	Arzneimittelkunde, einschließlich Information und Beratung sowie Nutzung digitaler Technologien	320
11.	Medizinproduktkunde, einschließlich Information und Beratung sowie Nutzung digitaler Technologien	60
12.	Übungen zur Abgabe und Beratung sowie Nutzung digitaler Technologien	200
13.	Ernährungskunde und Diätetik	40
14.	Körperpflegekunde	40
15.	Apothekenpraxis, einschließlich Qualitätsmanagement und Nutzung digitaler Technologien	160
16.	Verfügungsstunden für ergänzende Lehrangebote der Schule	240
insgesamt		2.600

Zusätzlich zum zweijährigen Lehrgang an unserer Schule umfasst die Ausbildung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten ein 160-stündiges Praktikum in einer Apotheke sowie eine Grundausbildung in Erster Hilfe von mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten außerhalb der schulischen Ausbildung.

Im Anschluss an diesen ersten Abschnitt der Ausbildung folgt bei bestandener Prüfung eine praktische Ausbildung von sechs Monaten in der Apotheke, davon mindestens drei Monate in einer öffentlichen Apotheke.

Bewerbung

Die Bewerbung für das beginnende Ausbildungsjahr muss bis spätestens 31.03. des Jahres an der SBBS für Gesundheit und Soziales eingereicht werden. Darüberhinausgehende Bewerber werden entsprechend vorhandener Plätze berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- **beglaubigte** Kopie des letzten Schulzeugnisses
- 2 Passbilder
- Ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit¹
- einfaches Führungszeugnis § 30 BZRG

Empfohlene Impfungen sind eine vollständige Hepatitis-B-Immunisierung, ein aktueller Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie gegen Mumps und Röteln.

Kosten und Vergütung

Schüler, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können die im Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) festgesetzte Beihilfe beantragen. Auskünfte dazu erteilt das für den Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Unterbringung

Um die Unterbringung bemüht sich der Schüler selbst. Wohnheimplätze können beantragt werden:

Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH
Jugendwohnheim Jena
Am Herrenberg 3
07745 Jena Tel.: 03641/687122

¹ Formular/Antrag erhältlich bei uns oder auf unserer Homepage